# Satzung

## der Gemeinde Belm über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Belm - Marktring

Aufgrund des § 142 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBI. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBI. I S. 3316) i.V. mit §§ 6 und 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der zurzeit geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Belm in seiner Sitzung am.9. Juli 2008 folgende Satzung beschlossen:

## § 1 Sanierungsgebiet / Bezeichnung

Im Gebiet Marktring der Gemeinde Belm liegen städtebauliche Missstände vor. Dieses Gebiet soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen wesentlich verbessert und umgestaltet werden. Das insgesamt 8,1 ha umfassende Gebiet wird hiermit als Sanierungsgebiet förmlich festgelegt und erhält die Bezeichnung "Belm - Marktring".

#### § 2 Geltungsbereich

Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im Lageplan der Gemeinde Belm im Maßstab 1:1000 als Sanierungsgebiet abgegrenzten Flächen. Der Lageplan (Anlage 1) und die Flurstücksliste (Anlage 2) sind Bestandteil dieser Satzung und als Anlage beigefügt.

Werden innerhalb des Sanierungsgebietes durch Grundstückszusammenlegungen Flurtücke aufgelöst und neue Flurstücke gebildet oder entstehen durch Grundstücksteilungen neue Flurstücke, sind auf diese insoweit die Bestimmungen dieser Satzung ebenfalls anzuwenden.

Die Karte (Anlage 1) und die Flurstücksliste (Anlage 2) liegen zur allgemeinen Einsichtnahme im Fachdienst Planen und Bauen der Gemeinde Belm, Zimmer 47, während der Dienstzeiten aus.

#### § 3 Verfahren

Die Sanierungsmaßnahme wird im umfassenden Verfahren durchgeführt. Die besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 - 156 a BauGB finden Anwendung.

# § 4 Genehmigungspflichten

Die Vorschriften des § 144 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtsvorschriften finden Anwendung.

## § 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Osnabrück in Kraft.

Belm, den 09. Juli 2008

# Gemeinde Belm

Bernhard Wellmann Bürgermeister

# Anlage

- 1. Lageplan (1:1000)
- 2. Flurstücksliste Sanierungsgebiet